



NIEDERSCHRIFT

GEMEINDERATSSITZUNG vom 24. Februar 2005

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard
Kapeller (ÖVP), Maximilian Menhart (ÖVP) und Anton
Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Gerhard Bauer (ÖVP), Karl Binder (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl
Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ) ab TOP 4, Karl Eschelmüller (ÖVP), Günther
Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), GR Franz Krammer (SPÖ),
Josef Maurer (ÖVP), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ),
Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: StR Karl Grünstäudl (SPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Rechnungsabschluss 2004
- 4.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs – Jakobihäuseln; Auftragsvergabe
- 5.) Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs – Bauabschnitt 08 (Matthias-Palk-Gasse); Beschlussfassung über die Annahme der Bundesförderung

- 6.) Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs – Bauabschnitt 08 (Matthias-Palk-Gasse); Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- 7.) Errichtung Parkplatz; Auftragsvergabe
- 8.) Abwasserbeseitigung – Festlegung der gelben Linie in der KG Ober Neustift
- 9.) Vorhaben Güterwege-Erhaltung; Beschluss über Erhaltungsarbeitsprogramm 2005
- 10.) Ortsdurchfahrt Groß Gerungs Mitte (LB 38) - Herstellung von Nebenanlagen; Übernahme der Mehrkosten gemäß § 15 NÖ Straßengesetz
- 11.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Abschluss Mietvertrag
- 12.) KG Etzen, Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 13.) KG Thail, Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 14.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra; Übernahme Ausfallhaftung
- 15.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2005
- 16.) FF-Ober Neustift; Förderung und Haftungsübernahme
- 17.) FF Groß Gerungs; Förderung und Haftungsübernahme
- 18.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 19.) Musikverein Groß Gerungs – Jahresbeitrag 2005
- 20.) Musikverein Griesbach – Jahresbeitrag 2005
- 21.) Musikverein Griesbach – Instrumentenankauf; Subventionsansuchen
- 22.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 23.) USV Groß Gerungs – Sektion Karate; Subventionsansuchen
- 24.) Dorfgemeinschaft Aigen; Subventionsansuchen
- 25.) Verein Recreate St. Margareta; Subventionsansuchen
- 26.) Ehrung

AUSFÜHRUNG

1.) **Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2004 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Krammer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 24. Februar 2005 zur Kenntnis. Es erfolgte eine Kassa- sowie Kontoprüfung und eine Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2004.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die gestellten Fragen vom Prüfungsausschuss wurden beantwortet.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

Herr Gemeinderat Krammer bedankt sich bei allen Gemeinderatskollegen und den Mitarbeitern der Stadtgemeinde für die Mitarbeit bei den Gebarungsprüfungen.

3.) **Rechnungsabschluss 2004**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2004 lag in der Zeit vom 10. Februar 2005 bis 24. Februar 2005 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurde der Rechnungsabschlussentwurf 2004 gemäß § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Prüfungsausschuss überprüft.

Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern wurden nicht eingebracht.

Der Herr Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit der Funktionäre aller Fraktionen im Hinblick auf das relativ erfreuliche Ergebnis.

Einen besonderen Dank spricht er auch den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Groß Gerungs aus.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2004 beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

4.) **Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs – Jakobihäuseln; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Im heurigen Jahr wird mit den Arbeiten zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage „Jakobihäuseln“ für die Ortschaften Albern, Böhmisdorf, Haid, Häuslern, Oberkirchen, Siebenberg und Thail begonnen.

Diesbezüglich wurden von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, die Arbeiten zur Errichtung des Kanalnetzes ausgeschrieben.

Die Anbotseröffnung erfolgt am 22. Februar 2005 um 10.00 Uhr im Stadtamt Groß Gerungs.
Es sind folgende Nettoangebot eingelangt:

Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142	€ 1.837.133,98
Firma Strabag AG, 3532 Rastefeld 206	€ 1.966.988,86
Firma Leyrer+Graf, BaugesmbH, 3950 Conrathstraße 6	€ 2.070.770,28
Firma Leithäusl KG, 3504 E. Summergasse 1	€ 1.791.384,54
Firma BT-Bau GmbH, 4300 St. Valentin, Langenharterstraße 3	€ 1.851.924,94

VA-Stelle: 5/8513 – 0040 VA-Betrag: € 1.500.000,-- frei: € 1.500.000,--

Herr Gemeinderat Hannes Eschelmüller (FPÖ) trifft ein.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grund der am 22. Februar 2005 durchgeführten Anbotseröffnung den Bestbieter, die Firma Leithäusl KG, 3504 Krems, E. Summergasse 1, mit der Durchführung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Kanalnetzes der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs – Jakobihäuseln, Bauabschnitt 05.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des abgegebenen Angebotes mit einer Auftragssumme von netto € 1.791.384,54.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe soll jedoch vorbehaltlich der Genehmigung, des von der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein zu erstellenden Prüfberichtes, durch die Abteilung W4 des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

5.) Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs – Bauabschnitt 08 (Matthias-Palk-Gasse); Beschlussfassung über die Annahme der Bundesförderung

Sachverhalt:

In der 37. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft am 29. November 2004 wurde das Projekt der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs – Bauabschnitt 08 positiv beurteilt und die Förderung von Bundesminister Josef Pröll am 1. Dezember 2004 genehmigt.

Es muss nun mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, ein Fördervertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, abgeschlossen werden. Die wichtigsten Inhalte des Fördervertrages:

Antragsnummer: A401833

Bezeichnung: PABA BA8

Funktionsfähigkeitsfrist: 28.07.2006

vorläufiger Fördersatz 8,00 % der förderbaren vorläufigen Investitionskosten von € 120.000,- und die vorläufige Pauschalförderung € 0,- ergibt eine vorläufige Gesamtförderung im Nominale von € 9.600,-.

Die Förderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den o. a. Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Förderungsnehmer zu den im Vertrag angeführten Bedingungen annehmen und diese Annahme beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs – Bauabschnitt 08 (Matthias-Palk-Gasse); Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit Schreiben vom 13. Jänner 2005, Kennzeichen WWF-30147008/3, gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Bauabschnitt 08, eine Förderzusicherung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds übermittelt.

Unter Zugrundelegung von vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 120.000,-

werden vorläufig 5 %, das sind € 6.000,-

und eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von € 0,-

somit ein Gesamtförderungsbetrag im Ausmaß von € 6.000,- zugesichert.

Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbarer Beitrag bewilligt und aufgrund des Nachweises des entsprechenden Baufortschrittes bis ins Jahr 2008 ausbezahlt.

Die Funktionsfähigkeitsfrist ist mit 28. Juli 2006 festgelegt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 13. Jänner 2005, WWF-30147008/3 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Bauabschnitt 08, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) Errichtung Parkplatz; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Auf der im Vorjahr angekauften Grundfläche nördlich des Stadtamtes soll nun ein Parkplatz errichtet werden. Diesbezüglich haben folgende Firmen bis 14. Februar 2005 Angebote abgegeben:

Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 141,	brutto € 95.946,00
Firma Leyrer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6	brutto € 101.926,20
Firma Dipl.-Ing. Leithäusl, 3800 Göpfritz/Wild, Hauptstraße 72,	brutto € 104.221,68

VA-Stelle: 5/6120 – 0020/8

VA-Betrag: € 150.000,-- frei: € 150.000,--

Antrag des Stadtrates:

Die Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 141, soll mit der Errichtung des Parkplatzes nördlich des Stadtamtes beauftragt werden. Das Auftragsvolumen beträgt brutto € 95.946,00.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8.) Abwasserbeseitigung – Festlegung der gelben Linie in der KG Ober Neustift

Sachverhalt:

Im Jahr 1996 wurde von der Firma Dipl.-Ing. Spindelberger aus Krems eine abwassertechnische Studie für das Gemeindegebiet von Groß Gerungs erstellt. Dabei wurden jedoch die sogenannten Streulagen nicht mit einbezogen. Nun hat sich in der KG Ober Neustift eine Abwassergenossenschaft in der „Neuen Siedlung“ gebildet.

Diesbezüglich soll nun auf Grundlage des vorliegenden Planes der Firma Henninger und Kainz GmbH, 3500 Krems, Austraße 1-3/2, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Beschluss über das planlich in der KG Ober Neustift (Neue Siedlung) dargestellte Entsorgungsgebiet fassen.

Dieser Beschluss ist erforderlich, damit auch die Abwassergenossenschaft gemäß der Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft 1999 eine Förderung für ihre Abwasserentsorgungsanlage erhält.

Die Variantenuntersuchung für dieses Projekt wurde von der Firma Dipl.-Ing. Spindelberger aus Krems durchgeführt und von der Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlt.

Antrag des Stadtrates:

Der im Plan (Datum 20.01.2005) von der Firma Henninger und Kainz GmbH, 3500 Krems, Austraße 1-3/2, mit Umrahmung einer gelben Linie dargestellte Entsorgungsbereich gemäß Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft 1999 (in der Fassung 2005) § 2 (12) 4. beinhaltet nur rechtskräftige Baulandwidmungen oder bestehende Objekte bis 1. April 1993.

Die dadurch festgelegte Abwasserentsorgung ist die ökologisch und ökonomisch optimierte Lösung.

Es wird somit die Zustimmung zur Abwassergenossenschaft Siedlung Ober Neustift für das Projekt Abwasserentsorgung für die Siedlung Ober Neustift – Steinbergweg erteilt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) Vorhaben Güterwege-Erhaltung; Beschluss über Erhaltungsarbeitsprogramm 2005

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Güterwege wurde eine fachlich ausgearbeitete Aufstellung über das Güterwege-Erhaltungsarbeitsprogramm für das Jahr 2005 übermittelt. Das Erhaltungsarbeitsprogramm für 2005 sieht Baukosten in der Höhe von € 140.000,-- vor. Diese Baukosten werden mit € 35.000,-- ST8 Fördermittel und € 35.000,-- aus Mitteln von Bedarfszuweisungen gefördert.

Die Abwicklung des Güterwege-Erhaltungsarbeitsprogramm 2005 erfolgt unterstützend durch die Abteilung ST8 bei der Einholung von Genehmigungen, Vergleichsangeboten, Bauüberwachung und der Abrechnungen.

Vorhabenssumme Güterwegeerhaltung VA-Betrag: € 150.000,-- frei: € 150.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Güterwege-Erhaltungsarbeitsprogramm 2005 mit Baukosten in der Höhe von € 140.000,-- beschließen. Das Erhaltungsarbeitsprogramm 2005 soll im vollen Umfang umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**10.) Ortsdurchfahrt Groß Gerungs Mitte (LB 38) – Herstellung von Nebenanlagen;
Übernahme der Mehrkosten gemäß § 15 NÖ Straßengesetz**

Die Straßenmeisterei Groß Gerungs führt die Sanierung der Ortsdurchfahrt Groß Gerungs Mitte von km 61,865 bis km 62,126 auf der LB 38 durch. In diesem Zusammenhang hat der Herr Bürgermeister beim Landeshauptmann darum angesucht, dass die Nebenanlagen auch durch die Bediensteten der Straßenmeisterei Groß Gerungs hergestellt werden dürfen. Bei den durchzuführenden Arbeiten handelt es sich um die Errichtung von Gehsteigen entlang der Bundesstraße LB 38 vom Haus Hirsch Rudolf bis zum Haus der Raiba Groß Gerungs.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz haben die Gemeinden in Ortsgebieten die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen. Betreffend dem gegenständlichen Baukosten wurden seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs € 35.000,-- im Budget für das Jahr 2005 veranschlagt.

VA-Stelle: 5/612 – 6110/5

VA-Betrag: € 35.000,--

frei: € 35.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz den Beschluss fassen, dass die anfallenden Mehrkosten, aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge, getragen werden. Nach der Fertigstellung der Arbeiten ist die Anlage von der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu übernehmen und zu erhalten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**11.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Abschluss
Mietvertrag**

Sachverhalt:

Frau Elisabeth Mitteröcker hat den Mietvertrag betreffend der Wohnung im Haus Arbesbacher Straße 223 mit Wirksamkeit 1. März 2005 gekündigt.

Für diese Wohnung ist ein Ansuchen von Herrn Böck Martin, 3920 Schulgasse 109, bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs eingelangt. Er möchte die Wohnung ab 1. März 2005 mieten.

Es soll nun ein diesbezüglicher Mietvertrag beginnend mit Datum 01. März 2005 bis 29. Februar 2008 abgeschlossen werden. Der vereinbarte Mietzins beträgt monatlich netto € 2,15 pro m² somit für 88,6 m² monatlich netto € 190,49. Zusätzlich wird der verhältnismäßige Anteil an den Betriebskosten unter Zugrundelegung des anteilmäßigen Flächenausmaßes des Mietgegenstandes zur gesamten Wohnfläche des Hauses und der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer verrechnet.

Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch. Zum Zweck der Wertsicherung des Mietzins wird der Verbraucherpreisindex 2000, herausgegeben von der Statistik Austria in Wien, herangezogen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Vermietung der freien Wohnung in der Arbesbacher Straße 223 an Herrn Böck Martin, 3920 Schulgasse 109, zu den o. a. Bedingungen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12.) KG Etzen, Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Büro Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8719/04 vom 19. November 2004 vor.

Es soll das in der Vermessungsurkunde angeführte Trennstück Nr. 2 (85 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden. Dieses Trennstück fällt dem Grundstück Nr. 1240/1, EZ 109 (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs) zu.

Bei diesem Trennstücke handelt es sich um eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 23, EZ Neu, KG Etzen welches sich im Eigentum von Mario Kaltenberger, 3920 Etzen 11 befindet.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung betreffend der Übernahme einer Teilfläche in der KG Etzen beschließen:

GZ.: 612-5/1/2005

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), wird das in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 19. November 2004, GZ 8719/04 angeführte Flächenstück ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

KG Etzen

Übernahme:	Trennstück 2	85 m ²
------------	--------------	-------------------

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.) KG Thail, Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Büro DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 6778 vom 10. November 2004 vor.

Es sollen in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke Nr. 5 (12 m²), Nr. 7 (193 m²) und Nr. 10 (65 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden. Gleichzeitig soll das Trennstück Nr. 12 (19 m²) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen werden.

Das Trennstück 5 befindet sich im Eigentum von Herrn Bauer Erwin, 3920 Thail 12, die Trennstücke 7 und 10 befinden sich im Eigentum von Herrn Walter und Frau Christine Schöllbauer, 3920 Thail 20. Diese Trennstücke werden mit der Parzelle Nr. 1751/2 (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs) vereinigt.

Das Trennstück Nr. 12 wird von der Parzelle Nr. 1751/2 abgeschrieben und Herrn Bauer Willibald, 3920 Thail 68 zugeschrieben.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut in der KG Thail beschließen:

GZ.: 612-5/2/2005

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idGF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, vom 10. November 2004, GZ. 6778, angeführten Flächenstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen:

KG Thail

Übernahme:

Trennstück 5	12 m ²
Trennstück 7	193 m ²
Trennstück 10	65 m ²

Entlassung:

Trennstück 12	19 m ²
---------------	-------------------

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idGF. besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra; Übernahme Ausfallhaftung

Sachverhalt:

Wie im Vorjahr soll auch im heurigen Jahr wieder eine Ausfallhaftung für das Projekt „Waldviertlerbahn – Erlebnisbus“ übernommen werden. Es soll wie in der Saison 2004 auch im heurigen Jahr wieder eine zusätzliche Transportmöglichkeit mittels Bus angeboten werden.

Bei nicht genügender Auslastung dieses Services müsste die Differenz auf andere Art und Weise aufgebracht werden.

Die Gemeinden Weitra, Langschlag und Groß Gerungs sollen daher auch für das Jahr 2005 eine Ausfallhaftung übernehmen.

Im Jahr 2003 musste die Stadtgemeinde Groß Gerungs eine finanzielle Ausfallhaftung in der Höhe von € 153,10 leisten. Im Jahr 2004 € 224,10.

VA-Stelle: 1/771 - 728 VA-Betrag: € 1.000,-- frei: € 1.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Ausfallhaftung in der Höhe von bis zu € 1.000,-- für das Projekt „Waldviertlerbahn – Erlebnisbus“ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2005

Sachverhalt:

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Groß Gerungs hat stellvertretend für alle Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit Schreiben vom 12. Jänner 2004 um die Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2005 angesucht. Die Beiträge sind zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes der jeweiligen Wehren unbedingt erforderlich.

VA-Stelle 1/163 - 7540 VA Betrag: € 30.500,-- frei: € 30.500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Jahresbeiträge für das Jahr 2004 beschließen:

Frw. Feuerwehr Groß Gerungs	€ 9.484,--
Frw. Feuerwehr Groß Meinharts	€ 2.951,--
Frw. Feuerwehr Ober Neustift	€ 2.318,--
Frw. Feuerwehr Freitzenschlag	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Etzen	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Oberkirchen	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Klein Wetzles	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Nonndorf	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Wurmbrand	€ 2.318,--
Frw. Feuerwehr Griesbach	€ 2.845,--
Frw. Feuerwehr Albern	€ 843,--
	<u>€ 29.714,--</u>

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

16.) FF Ober Neustift; Förderung und Haftungsübernahme

Sachverhalt:

Von der Freiwilligen Feuerwehr Ober Neustift liegt ein Förderantrag vor. Es handelt sich dabei um ein Förderansuchen für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kauf eines Grundstückes samt Gebäude in der KG Ober Neustift sowie der durchzuführenden Umbauarbeiten zu einem Feuerwehrgebäude.

Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben werden von der Feuerwehr Ober Neustift mit € 180.000,-- beziffert.

Auf Grundlage der in der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2003 beschlossenen Richtlinie, betreffend Förderungen von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren, wurden mit der FF-Ober Neustift Verhandlungen geführt.

Auf Grundlage des § 1 Abs. b dieser Richtlinie wurde eine Gesamtinvestition in der Höhe von € 120.000,-- anerkannt.

Die Förderung besteht aus Tilgungszuschüssen in Höhe der gesamten Kapitalrate für ein fiktives Darlehen in Höhe der zugesagten Förderung mit einer Laufzeit von 15 Jahren, welche in Halbjahresraten an die Feuerwehr ausbezahlt werden.

Zusätzlich wird eine einmalige Zinsenpauschale im Jahr der Investition an die Feuerwehr ausbezahlt.

Außerdem übernimmt die Stadtgemeinde Groß Gerungs die Haftung für ein Darlehen in der Höhe der gewährten Förderung mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren.

Gemäß § 78 NÖ Gemeindeordnung 1973 darf eine Haftung nur übernommen werden, wenn ein besonderes Interesse der Gemeinde dafür besteht und der Schuldner nachweist, dass eine Tilgung gesichert ist.

Tatsache ist, dass es sich hier um ein Finanzierungsmodell handelt, welches von der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgeschlagen wurde.

Ausgangswert für den Zinssatz zur Berechnung der Zinsenpauschale ist der 10jährige SWAP-Zinssatz jenes Tages, der dem Tag der Förderzusage durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs vorher geht zuzüglich eines Aufschlages von 0,50 % und aufgerundet auf den nächsten vollen Viertel-Prozentpunkt. Da die Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2005 stattfindet, muss der Zinssatz vom 24.02.2005 herangezogen werden.

Am 15. Dezember 2004 ergab sich daraus ein Zinssatz von 4,250 %.

Auf Grund dieses Zinssatzes würde sich eine Zinsenpauschale von € 19.763,-- ergeben.

Die halbjährliche Tilgungsrate beträgt € 4.000,--.

Der Gesamtaufwand für die Stadtgemeinde Groß Gerungs auf die Dauer von 15 Jahren beträgt somit insgesamt € 139.763,--.

Im Jahr 2005 soll die Zinsenpauschale (€ 19.763,--) und zwei Tilgungsraten (insgesamt € 8.000,--) ausbezahlt werden.

VA-Stelle: 1/163 - 7541	VA-Betrag: € 37.800,--	frei: € 34.940,--
VA-Stelle: 5/163 - 7770	VA-Betrag: € 119.000,--	frei: € 111.935,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat beschließt der FF-Ober Neustift für den Ankauf eines Grundstückes samt Gebäude und den Umbau in ein Feuerwehrgebäude eine Förderung gemäß der in der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2003 beschlossenen Richtlinie zu gewähren.

Ausmaß der Förderung:

Anerkannte Gesamtinvestitionskosten: € 120.000,--

Auszahlung in 30 Halbjahresraten à € 4.000,-- jeweils am 31. März und 30. September eines jeden Jahres für ein fiktives Darlehen;

Eine einmalige Zinsenpauschale in der Höhe von € 20.925,-- (50 % der Zinsen auf Grundlage des errechneten Zinssatzes vom 24. Februar 2005 4,5 %). Dieser Betrag wurde am Tag der Gemeinderatssitzung ermittelt.

Außerdem wird seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs für ein Darlehen in der Höhe von € 120.000,-- eine Haftung gemäß § 1356 ABGB übernommen. Die Bürgschaft wird mit der Maßgabe übernommen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs nur für die jeweils fällige Kapitalrate samt Zinsen (Annuität), nicht jedoch für das ganze jeweils aushaftende Darlehen in Anspruch genommen werden kann.

Nach der Vorlage einer diesbezüglichen Darlehensurkunde wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs der Bank, bei welcher das Darlehen aufgenommen wurde, ein Bürgschaftsanbot stellen.

Nach Abschluss der Umbauarbeiten muss die FF-Ober Neustift der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Aufstellung betreffend des Aufwandes für Ankauf und Umbau des Gebäudes in der Höhe von mindestens € 180.000,-- nachweisen.

Sollten die Ausgaben in dieser Höhe nicht nachgewiesen werden können, so wird die gewährte Förderung auf Grundlage des Verhältnisses der € 180.000,-- zu den anerkannten Kosten von € 120.000,-- neu berechnet. Die sich daraus ergebende niedrigere Kapitalrate und die niedrigere Zinsenpauschale wird mit den noch auszubehaltenden Kapitalraten verrechnet.

Auszahlung im Jahr 2005 daher:

Zinsenpauschale € 20.925,-- und zwei Tilgungsraten à € 4.000,--.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17.) FF Groß Gerungs, Förderung und Haftungsübernahme

Sachverhalt:

Von der Freiwilligen Feuerwehr Groß Gerungs liegt ein Förderantrag vor. Es handelt sich dabei um ein Förderansuchen für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Umbau des ehemaligen ST8 Gebäudes in ein Feuerwehrgebäude.

Die Bruttoherstellungskosten für dieses Vorhaben werden von der Feuerwehr Groß Gerungs mit € 770.840,-- beziffert.

Auf Grundlage der in der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2003 beschlossenen Richtlinie, betreffend Förderungen von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren, wurden mit der FF-Groß Gerungs Verhandlungen geführt.

Auf Grundlage des § 1 Abs. b dieser Richtlinie wurde eine Gesamtinvestition in der Höhe von € 435.000,- anerkannt.

Die Förderung besteht aus Tilgungszuschüssen in Höhe der gesamten Kapitalrate für ein fiktives Darlehen in Höhe der zugesagten Förderung mit einer Laufzeit von 15 Jahren, welche in Halbjahresraten an die Feuerwehr ausbezahlt werden.

Zusätzlich wird eine einmalige Zinsenpauschale im Jahr der Investition an die Feuerwehr ausbezahlt.

Außerdem übernimmt die Stadtgemeinde Groß Gerungs die Haftung für ein Darlehen in der Höhe der gewährten Förderung mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren.

Gemäß § 78 NÖ Gemeindeordnung 1973 darf eine Haftung nur übernommen werden, wenn ein besonderes Interesse der Gemeinde dafür besteht und der Schuldner nachweist, dass eine Tilgung gesichert ist.

Tatsache ist, dass es sich hier um ein Finanzierungsmodell handelt, welches von der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgeschlagen wurde.

Ausgangswert für den Zinssatz zur Berechnung der Zinsenpauschale ist der 10jährige SWAP-Zinssatz jenes Tages, der dem Tag der Förderzusage durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs vorher geht zuzüglich eines Aufschlages von 0,50 % und aufgerundet auf den nächsten vollen Viertel-Prozentpunkt. Da die Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2005 stattfindet, muss der Zinssatz vom 24.02.2005 herangezogen werden.

Am 15. Dezember 2004 ergab sich daraus ein Zinssatz von 4,250 %.

Auf Grund dieses Zinssatzes würde sich eine Zinsenpauschale von € 71.640,- ergeben.

Die halbjährliche Tilgungsrate beträgt € 14.500,-.

Außerdem wird bei dem Feuerwehrgebäude auch ein Zubau für den Abschnitt errichtet. Dabei wurde vereinbart, dass die Gemeinden einen Kostenbeitrag von € 1.500,- pro Feuerwehr leisten. Dies bedeutet, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs für 11 Wehren € 16.500,- zu leisten hat.

Der Gesamtaufwand für die Stadtgemeinde Groß Gerungs auf die Dauer von 15 Jahren beträgt somit insgesamt € 523.140,-.

Im Jahr 2005 sollen die Zinsenpauschale (€ 71.640,-), zwei Tilgungsraten (insgesamt € 29.000,-) und der Zuschuss für den Abschnitt (€ 16.500,-) ausbezahlt werden.

VA-Stelle: 1/163 - 7541 VA-Betrag: € 37.800,- frei: € 26.940,-

VA-Stelle: 5/163 - 7770 VA-Betrag: € 119.000,- frei: € 91.010,-

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat beschließt der FF-Groß Gerungs für den Umbau des ST8 Gebäudes in ein Feuerwehrgebäude eine Förderung gemäß der in der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2003 beschlossenen Richtlinie zu gewähren.

Ausmaß der Förderung:

Anerkannte Gesamtinvestitionskosten: € 435.000,-

Auszahlung in 30 Halbjahresraten à € 14.500,- jeweils am 31. März und 30. September eines jeden Jahres für ein fiktives Darlehen;

Eine einmalige Zinsenpauschale in der Höhe von € 75.855,- (50 % der Zinsen auf Grundlage des errechneten Zinssatzes vom 24. Februar 2005 4,50 %). Dieser Betrag wurde am Tag der Gemeinderatssitzung ermittelt.

Außerdem wird seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs für ein Darlehen in der Höhe von € 435.000,- eine Haftung gemäß § 1356 ABGB übernommen. Die Bürgschaft wird mit der Maßgabe übernommen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs nur für die jeweils fällige Kapitalrate samt Zinsen (Annuität), nicht jedoch für das ganze jeweils aushaftende Darlehen in Anspruch benommen werden kann.

Nach der Vorlage einer diesbezüglichen Darlehensurkunde wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs der Bank, bei welcher das Darlehen aufgenommen wurde, ein Bürgschaftsangebot stellen.

Nach Abschluss der Umbauarbeiten muss die FF-Groß Gerungs der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Aufstellung betreffend des Aufwandes in der Höhe von mindestens € 770.840,- nachweisen.

Sollten die Ausgaben in dieser Höhe nicht nachgewiesen werden können, so wird die gewährte Förderung auf Grundlage des Verhältnisses der € 770.840,- zu den anerkannten Kosten von € 435.000,- neu berechnet. Die sich daraus ergebende niedrigere Kapitalrate und die niedrigere Zinsenpauschale wird mit den noch auszubehandelnden Kapitalraten verrechnet.

Außerdem beschließt der Gemeinderat der FF-Groß Gerungs einen Zuschuss in der Höhe von € 16.500,- (pro Feuerwehr € 1.500,-) für die Ausgaben im Zusammenhang mit den Kosten für den Abschnitt auszubehandeln.

Auszahlung im Jahr 2005 daher:

Zinsenpauschale € 75.855,-, zwei Tilgungsraten à € 14.500,- und den Zuschuss für den Abschnitt € 16.500,-.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Die Volkshochschule Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für das Jahr 2005 in der Höhe von € 2.180,-

Als Begründung wird angeführt, dass der laufende finanzielle Aufwand zum Betrieb der Volkshochschule einer immer geringer werdenden Zuwendung durch den Verband der NÖ Volkshochschulen gegenübersteht. Außerdem wird bemerkt, dass die gesamten Finanzmittel wieder zum Wohle unserer Gemeindebürger und deren Weiterbildung aufgewendet werden.

VA-Stelle 1/270 - 7570

VA Betrag: € 2.200,- frei: € 2.200,-

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 2.180,- gewähren. Die Auszahlung soll in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils per 1. März und 1. September erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

19.) Musikverein Groß Gerungs – Jahresbeitrag 2005

Sachverhalt:

Der Musikverein Groß Gerungs ersucht um Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2005 in der Höhe von € 1.090,--. Die Subvention ist zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes unbedingt erforderlich. In den vergangenen Jahren wurde immer eine Subvention in der Höhe von € 1.090,-- und zusätzlich € 145,-- gewährt, wenn der Musikverein Groß Gerungs am Wertungsspiel teilnahm.

VA-Stelle 1/3220 - 7570 VA Betrag: € 10.000,-- frei: € 3.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Musikverein Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 1.090,-- zuzüglich € 145,-- für die Teilnahme am Wertungsspiel gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

20.) Musikverein Griesbach – Jahresbeitrag 2005

Sachverhalt:

Der Musikverein Griesbach ersucht um Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2005 in der Höhe von € 1.090,--. Die Subvention ist zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes unbedingt erforderlich. In den vergangenen Jahren wurde immer eine Subvention in der Höhe von € 1.090,-- und zusätzlich € 145,-- gewährt, wenn der Musikverein Griesbach am Wertungsspiel teilnahm.

VA-Stelle 1/3220 - 7570 VA Betrag: € 10.000,-- frei: € 1.765,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Musikverein Griesbach eine Subvention in der Höhe von € 1.090,-- zuzüglich € 145,-- für die Teilnahme am Wertungsspiel gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

21.) Musikverein Griesbach – Instrumentenankauf; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Musikverein Griesbach hat im Jahr 2004 eine neue B-Klarinette um € 1.690,-- angekauft. Dafür ersucht der Musikverein um die Gewährung einer Subvention.

VA-Stelle 1/3220 - 7570 VA Betrag: € 10.000,-- frei: € 530,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 338,-- gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

22.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Wanderverein Groß Gerungs, vertreten durch Obmann Josef Käfer, hat ein Subventionsansuchen für die Wanderwegebetreuung der „Germser-Rundwanderwege“ abgegeben.

Dem Ansuchen liegt eine Ausgabenaufstellung vom Jahr 2004 in der Höhe von € 3.729,03 bei. Es handelt sich dabei um Ausgaben welche dem Verein im Jahr 2004 für die verschiedensten Aktivitäten entstanden sind.

In den vergangenen Jahren wurde eine jährliche Subvention in der Höhe von € 291,-- gewährt. Im Jahr 2003 und 2004 hat der Wanderverein Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 300,-- erhalten.

VA-Stelle 1/381 - 757 VA Betrag: € 4.000,-- frei: € 4.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Wanderverein Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 300,-- als Jahresbeitrag für das Jahr 2005 gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

23.) USB Groß Gerungs – Sektion Karate; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Sektion Karate des USV Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um einen einmaligen Förderungsbetrag für die am 6. März 2005 in Groß Gerungs stattfindenden Landesmeisterschaften in der Höhe von € 1.000,--.

VA-Stelle 1/2620 - 7570 VA Betrag: € 0,-- frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge für die Sektion Karate des USV Groß Gerungs eine einmalige Subvention in der Höhe von € 1.000,-- als Unterstützung bei der Landesmeisterschaft gewähren und die außerplanmäßige Ausgabe genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

24.) Dorfgemeinschaft Aigen; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Im Zuge des Kanalbaus der Abwassergenossenschaft Aigen wurde in der Ortschaft Aigen das Kabelnetz der EVN in die Erde verlegt. Die Kosten für die einzelnen Hausanschlüsse wurden von den Eigentümern übernommen.

Für die Ortskapelle Aigen sind hierfür Kosten in der Höhe von € 456,05 angefallen.

Die Dorfgemeinschaft Aigen ersucht nun die Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Gewährung eines Zuschusses für diese Arbeiten.

VA-Stelle 1/3900 – 7770 VA Betrag: € 5.000,-- frei: € 5.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 20 % nach Vorlage der bezahlten Rechnung jedoch maximal € 90,-- an die Dorfgemeinschaft Aigen für Baumaßnahmen an der Ortskapelle gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

25.) Verein Recreate St. Margareta; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Vom Obmann des Vereins Recreate St. Margareta, 3920 Kirchenplatz 41, Herrn Johannes Wohlgenannt wurde die Planung der Veranstaltung „Recreate St. Margareta 2005“ vorgelegt. Es werden Ausgaben in der Höhe von € 21.510,-- aufgelistet.

Herr Wohlgenannt führt in seinem Schreiben an, dass es heuer erstmals (bei einer ausreichenden Finanzierung) möglich werden könnte ein Konzert anzubieten, welches vom ORF mitgeschnitten und gesendet wird.

Herr Wohlgenannt ersucht diesbezüglich die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,--

Im Jahr 2001 wurden seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs für die Veranstaltungen „Recreate“ und den „Schweigemarsch“ eine Subvention in der Höhe von € 1.090,-- und € 363,36 gewährt. Im Jahr 2003 wurde eine Subvention in der Höhe von € 750,-- gewährt. Das Ansuchen aus dem Jahr 2004 wurde abgelehnt.

VA-Stelle 1/381 – 757 VA Betrag: € 4.000,-- frei: € 3.700,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat soll dem Verein Recreate St. Margareta für die Veranstaltungen im Jahr 2005 eine Subvention in der Höhe von € 500,-- gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

26.) Ehrung

Sachverhalt:

Herrn Grasruck Herbert, wohnhaft in 3920 Hamerlingstraße 184 soll eine Ehrung in Würdigung seiner Verdienste für de Stadtgemeinde Groß Gerungs erteilt werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Grasruck Herbert die „Silberne Ehrennadel“ der Stadtgemeinde Groß Gerungs, in Würdigung seiner großen Verdienste für die Stadtgemeinde Groß Gerungs, verliehen wird.

Beschluss:

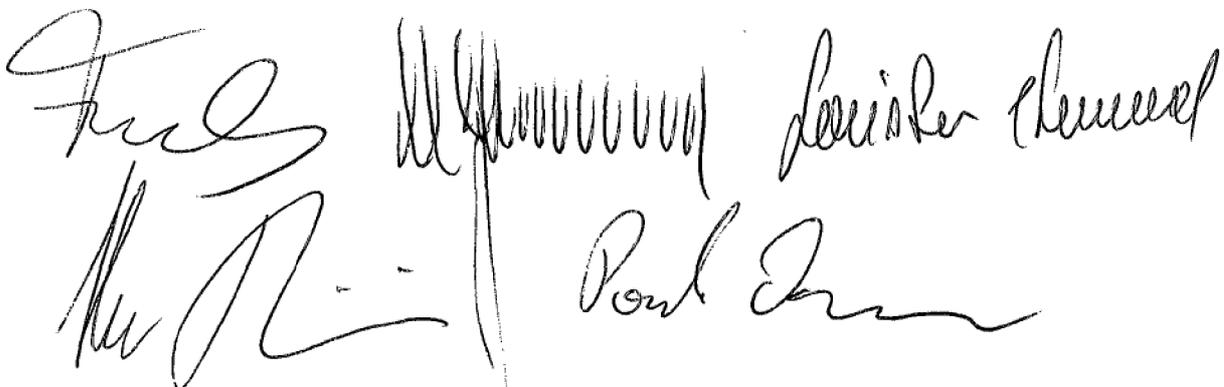
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Vorsitzende spricht nochmals einen besonderen Dank für die konstruktive Mitarbeit an die Gemeinderäte aller Fraktionen im abgelaufenen Jahr aus und schießt die Gemeinderatssitzung um 19.30 Uhr.

Er lädt alle Funktionäre und die Bediensteten der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu einem gemeinsamen Essen ins Gasthaus Peter Krammer ein.



Handwritten signatures of the council members, including the Mayor and other councilors.



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

KUNDMACHUNG

Am **Freitag**, den **25. Februar 2005**, um **19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

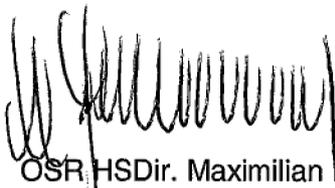
Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Rechnungsabschluss 2004
- 4.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs – Jakobihäuseln; Auftragsvergabe
- 5.) Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs – Bauabschnitt 08 (Matthias-Palk-Gasse); Beschlussfassung über die Annahme der Bundesförderung
- 6.) Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs – Bauabschnitt 08 (Matthias-Palk-Gasse); Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- 7.) Errichtung Parkplatz; Auftragsvergabe
- 8.) Abwasserbeseitigung – Festlegung der gelben Linie in der KG Ober Neustift
- 9.) Vorhaben Güterwege-Erhaltung; Beschluss über Erhaltungsarbeitsprogramm 2005
- 10.) Ortsdurchfahrt Groß Gerungs Mitte (LB 38) - Herstellung von Nebenanlagen; Übernahme der Mehrkosten gemäß § 15 NÖ Straßengesetz

/2

- 11.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Abschluss Mietvertrag
- 12.) KG Etzen, Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 13.) KG Thail, Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 14.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra; Übernahme Ausfallhaftung
- 15.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2005
- 16.) FF-Ober Neustift; Förderung und Haftungsübernahme
- 17.) FF Groß Gerungs; Förderung und Haftungsübernahme
- 18.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 19.) Musikverein Groß Gerungs – Jahresbeitrag 2005
- 20.) Musikverein Griesbach – Jahresbeitrag 2005
- 21.) Musikverein Griesbach – Instrumentenankauf; Subventionsansuchen
- 22.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 23.) USV Groß Gerungs – Sektion Karate; Subventionsansuchen
- 24.) Dorfgemeinschaft Aigen; Subventionsansuchen
- 25.) Verein Recreate St. Margareta; Subventionsansuchen
- 26.) Ehrung

Der Bürgermeister


OSR. HSDir. Maximilian Gelsböck



Groß Gerungs, 16.02.2005

Angeschlagen am: 16.02.2005
Abgenommen am: 28.02.2005